



THEMEN

KURZBERICHT

- 1. Quartal 2022: Zuwachs bei Verbraucherkontakten
- Neues Mitglied: Hauck & Aufhäuser Innovative Capital

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

- BaFin fordert schnelle Bearbeitung von Depotüberträgen

RECHT & GESETZ

- Bundeskabinett will virtuelle Hauptversammlungen dauerhaft ermöglichen

NOTIZEN

- Neue Leitung beim vzbv
- DSGVO verstärkt Schlichter-Team

KURZBERICHT

1. QUARTAL 2022: ZUWACHS BEI VERBRAUCHERKONTAKTEN

Zum Start des neuen Jahres konnte die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI einen Zuwachs an Verbraucherkontakten verzeichnen.

Im ersten Quartal registrierten wir 42 Eingänge. Dies liegt über dem Niveau des ersten Quartals 2021 (vgl. [Quartalsinfo 2/2021](#)) mit 15 Eingängen. Auch im Vergleich zum vorangegangenen Quartal meldeten sich in den ersten drei Monaten 2022 mehr Fondssparer bei uns. Im vierten Quartal 2021 waren es noch 24 Eingänge (vgl. [Quartalsinfo 1/2022](#)).

Zahlen im Überblick

Berichtsjahr	2018	2019	2020	2021	1. Q. 2022
Eingänge	90	91	81	83	42

Bei den Beschwerdethemen ging es im ersten Quartal 2022 hauptsächlich um geschlossene Fondsbeteiligungen im Bereich Immobilien.

Weitere Einzelheiten eines Berichtsjahres schildern wir in unseren Tätigkeits- und Jahresberichten.

NEUES MITGLIED: HAUCK & AUFHÄUSER INNOVATIVE CAPITAL

Die Ombudsstelle begrüßt die Hauck & Aufhäuser Innovative Capital Kapitalverwaltungsgesellschaft mbH als neues Mitglied. Die Gesellschaft hat sich am 10.3.2022 dem Schlichtungsverfahren der Ombudsstelle angeschlossen. Zu unserer Mitgliederliste geht es [hier](#).



© iStock.com_MichaelJay

AKTUELLE VERBRAUCHERTHEMEN

BAFIN FORDERT SCHNELLE BEARBEITUNG VON DEPOTÜBERTRÄGEN

Die BaFin verlangt von Kreditinstituten und sonstigen depotführenden Stellen, dass sie Depotüberträge künftig binnen drei Wochen ausführen. Dauern Wertpapierüberträge von einem Depot in ein anderes im Einzelfall länger, etwa weil Wertpapiere im Ausland verwahrt werden, müssen Kunden innerhalb von fünf Tagen nach Ablauf der Drei-Wochen-Frist über den Grund der Verzögerung informiert werden. Hintergrund der [BaFin-Vorgabe](#) sind zahlreiche Verbraucherbeschwerden über verzögerte Depotüberträge in 2020 und 2021. Diese können, insbesondere bei stärkeren Schwankungen an den Börsen, für Kunden sehr ärgerlich sein.



© iStock.com_Milous

RECHT & GESETZ

BUNDESKABINETT WILL VIRTUELLE HAUPT- VERSAMMLUNGEN DAUERHAFT ERMÖGLICHEN

Das Bundeskabinett hat am 27.4.2022 den [Regierungsentwurf](#) eines Gesetzes zur Einführung virtueller Hauptversammlungen (RegE) verabschiedet. Das Gesetzesvorhaben soll es börsennotierten Aktiengesellschaften auch nach der Corona-Pandemie ermöglichen, auf Präsenz-Hauptversammlungen ihrer Eigentümer zu verzichten und stattdessen Online-Hauptversammlungen durchzuführen. Der im Februar veröffentlichte Referentenentwurf des BMJ (RefE) war auf heftige Kritik von Klein- und Großaktionären sowie Anlegerschutzvereinigungen gestoßen. Der RegE sieht demgegenüber nun eine Ausweitung der Aktionärsrechte in virtuellen Formaten, z.B. beim Rede-, Frage- und Auskunftsrecht, vor. Ziel ist es, die Aktionärsrechte möglichst wie in einer Präsenz-Hauptversammlung auszugestalten. Damit soll auch in einer Online-Hauptversammlung ein echter Dialog zwischen Aktionären und ihren Unternehmen stattfinden können. Dieser war weder mit der in Pandemiezeiten geltenden Notfallgesetzgebung für Hauptversammlungen noch mit dem RefE des BMJ möglich.



© iStock.com_okeyphotos

NOTIZEN

NEUE LEITUNG BEIM VZBV

Ramona Pop wird neue Vorsitzende des [Verbraucherzentrale](#) Bundesverband (vzbv). Die ehemalige Bürgermeisterin von Berlin sowie Senatorin für Wirtschaft, Energie und Betriebe tritt zum 1.7.2022 die Nachfolge von Klaus Müller an, der bereits zum 1.3.2022 das Amt des Präsidenten der Bundesnetzagentur übernommen hatte.

DSGV VERSTÄRKT SCHLICHTER-TEAM

Die Verbraucherschlichtungsstelle des Deutschen Sparkassen- und Giroverbands (DSGV) hat zwei neue Ombudsmänner. Manfred Scherer, Präsident des Landgerichts Erfurt a.D., und Dr. Heino Bruno ter Veen, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht Rostock a.D., verstärken seit dem 1.2.2022 das Schlichter-Team des DSGV.

IMPRESSUM

HERAUSGEBER

BVI Bundesverband Investment und Asset Management e.V.

REDAKTION

Büro der Ombudsstelle des BVI
+49 30 6 44 90 46-0
info@ombudsstelle-investmentfonds.de

Die Ombudsstelle für Investmentfonds des BVI ist vom Bundesamt für Justiz anerkannte private Verbraucherschlichtungsstelle im Finanzbereich, insbesondere zur alternativen Beilegung von Verbraucherrechtsstreitigkeiten über Geldanlagen nach dem Kapitalanlagegesetzbuch.